

Die folgende Zusammenstellung wurde der Umweltministerkonferenz der Länder im Umlaufbeschluss in 10/2006 (Nr. 26/2006) vorgelegt. Für interne Zwecke nutzbar.

Ansprechpartner in der BSU: Rainer Hille, 42845-3171; Rainer.Hille@bsu.hamburg.de

Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder - 2006

Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat im Dezember 2000 mit dem Umweltplan konkrete qualitative und quantitative Umweltziele bis zum Jahr 2010 für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung Baden-Württembergs verabschiedet.

Institutionelle Verankerung:

Die institutionelle Verankerung des Umweltplans liegt im Umweltministerium Baden-Württemberg. Der Umweltplan wird derzeit hinsichtlich seines erreichten Status, laufender und künftig geplanter Umweltaktivitäten sowie veränderter rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen evaluiert und fortgeschrieben.

Die Fortschreibung dient dazu den Umweltplan weiterhin als Leitlinie der Umweltpolitik im Land zu verankern und soll als umweltpolitischer Beitrag einer künftigen Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verstanden werden.

Wurden Ziele qualifiziert?

Die Schwerpunkte Klimaschutz, Flächenverbrauch, Lärmschutz und Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung werden besonders hervorgehoben.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure:

Die Fortschreibung des Umweltplans erfolgt in einem breiten gesellschaftlichen Partizipationsprozess. Gesellschaftliche Gruppen werden, zusätzlich zum förmlichen Beteiligungsverfahren, in Form von Fachgesprächen frühzeitig in die inhaltlichen Arbeiten mit einbezogen. Der im Jahr 2002 vom Land einberufene Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg wird als externes und unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium ebenfalls an der Fortschreibung beteiligt.

Bayern

Im Jahr 1997 wurde die „Bayern-Agenda 21“ verabschiedet. Sie ist die Leitvorstellung und der Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Bayern. Eine Bilanz zur „Bayern-Agenda 21“ und dem Aktionsprogramm nachhaltige Entwicklung Bayern – Programmatik und Ziele (quantitative und qualitative) wurde im Jahr 2002 erstellt.

Institutionelle Verankerung:

Die Federführung für die Etablierung Nachhaltiger Entwicklung in Bayern liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Wurden Ziele qualifiziert?

Schwerpunkte der in der Programmatik und im Aktionsprogramm zusammengeführten Handlungsfelder und Zielsetzungen sind unter anderem:

- Sicherung der biologischen und naturräumlichen Vielfalt
- Umweltbildung / Bildung für Nachhaltige Entwicklung

- Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft
 - Sicherheit und Risikovorsorge
 - Raumordnung und Regionalentwicklung
 - Mobilität
 - Klimaschutz
-
- Betrieblicher Umweltschutz
 - Gewässer- und Hochwasserschutz

Eine wichtige Rolle spielen die landesweiten Umweltindikatoren. Sie wurden im Jahr 2006 aktualisiert und machen die Entwicklung anhand von 20 Messgrößen bewertbar.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure:

Die Beteiligten des Dialogprozesses sind die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, die Politik und der Staat. Beispiele dafür sind unter anderem:

- der Umweltpakt Bayern mit seinen themenspezifischen Arbeitsgruppen,
- die Bayerische Klima-Allianz,
- ein Klimaschutzbündnis mit dem Bund Naturschutz
- das Bayerische Wasserforum
- der Pakt für sicherer Lebensmittel
- das Bündnis zum Flächensparen
- der Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- kommunal und regional aktive Agendagruppen
- das Forum für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Berlin

Basierend auf dem Entwurf des Berliner Agenda-Forums hat das Abgeordnetenhaus von Berlin am 08. Juni 2006 eine Lokale Agenda 21 für das Land Berlin verabschiedet.

Institutionelle Verankerung:

Im Dezember 2004 wurde der Verein Berlin 21 gegründet. Er gibt den zuvor im Agendaforum vernetzten zivilgesellschaftlichen Akteuren des Agendaprozesses einen organisatorischen Rahmen und versucht neue Akteure hinzu zu gewinnen.

Der Verein wird durch das Land finanziell unterstützt

Verwaltungsseite:

Das Agendabüro in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist Ansprechpartner für die Akteure des Agendaprozesses. In den Senatsverwaltungen existieren Agenda-Beauftragte für den jeweiligen Fachbereich. Der Agendaprozess wird auch durch die Verwaltungen der 12 Berliner Bezirke unterstützt.

Wurden Ziele qualifiziert?

Die Berliner Agenda 21 umfasst folgende prioritäre Handlungsfelder:

- Das soziale Leben in der Stadt gestalten.
- Engagement und Partizipation.
- Verkehr/ Mobilität.
- Berlin in der märkischen Landschaft.
- Energie- und Klimaschutz.
- Wirtschaften und Arbeiten.
- Bildung.

Querschnittsaufgaben für alle oben genannten Handlungsfelder sind:

„Geschlechtergerechtigkeit umsetzen“ und „Verantwortung für eine Welt übernehmen“.

Ziele:

Zu jedem Handlungsfeld wurden ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualitäts- und Handlungsziele sowie Maßnahmen formuliert. Sie sollen auch als Indikatoren bezogen auf das Jahr 2030 fungieren. Zur Überprüfung der Zielerreichung soll ein Monitoring etabliert werden.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure:

Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure ist eines der Hauptziele des Vereins Berlin21. Sie erfolgt projektbezogen und durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Brandenburg

Die Landesregierung Brandenburgs erwägt derzeit mit der Erarbeitung einer Landesstrategie zum Thema Nachhaltigkeit zu beginnen. Gemäß des Koalitionsvertrages der Regierungsparteien soll das Prinzip der Nachhaltigkeit zukünftig stärker in alle Politikfelder einfließen.

Institutionelle Verankerung

Für das Thema Nachhaltigkeit ist insgesamt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zuständig. Eine institutionelle Verankerung des Nachhaltigkeitsprozesses wird nach der Erarbeitung der Landesstrategie erfolgen.

Wurden Ziele qualifiziert?

Es wurden bislang noch keine Ziele qualifiziert.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Momentan werden im zuständigen Ministerium (s. o.) Vorbereitungen für die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates getroffen. Seine Mitglieder sollen sachkundige Bürger verschiedener Bereiche aus Wissenschaft, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen sein. Der Nachhaltigkeitsbeirat wird später die Aufgabe haben, die Landesregierung in Fragen der Nachhaltigkeitspolitik zu beraten.

Bremen

Bremen verfolgt im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung einen projektorientierten Ansatz und unterstützt auf diesem Weg viele Vorhaben und Initiativen. Einer dieser Ansätze ist die „bremen initiative“, die Verwaltung und Wirtschaft zum Thema Nachhaltigkeit als Partner an einen Tisch bringt. Die daraus gewonnenen Erfahrungen mündeten in die Dachmarke und Gesamtaktivität 'umwelt unternehmen', unter der beispielsweise die 'partnerschaft umwelt unternehmen' (puu) und auch der Bremer Umweltpreis fortgesetzt werden.

Institutionelle Verankerung

Der Bereich der Nachhaltigen Entwicklung ist inhaltlich bei dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr angesiedelt. Allerdings gibt es auf der Landesebene keine formalen Strukturen.

Wurden Ziele qualifiziert?

Im Bereich Energie/Klimaschutz konzentriert sich der Bremer Senator für Bau, Umwelt und Verkehr vor allem auf den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere den der On- und Offshore-Windenergie.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Es bestehen verschiedene Initiativen aus dem Agenda-21-Prozess, wie etwa die „Stadtkampagne“. Dieser stadtteilbezogene Wettbewerb für Nachhaltigkeitsprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird in 2006 wieder ausgeschrieben.

Hamburg

Das Ziel der Hamburgischen Nachhaltigkeitsstrategie ist es gemäß des aktuellen Regierungsprogramms, das Prinzip der Nachhaltigkeit zentral zu verankern, in allen Politikbereichen angemessen zu berücksichtigen und durch geeignete Vorhaben zu realisieren. Einen Überblick gibt die Website www.nachhaltigkeit.hamburg.de. Einige wichtige Bausteine:

Mit dem **Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“** wurde eine umfassende und langfristig angelegte strategische Vision für die Entwicklung der Stadt formuliert. Ziel ist es, Hamburg zu einer qualitativ wachsenden Metropole mit internationaler Ausstrahlung zu entwickeln. Eines der vier Grundziele des Leitbildes ist die Sicherung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Wesentliche umweltpolitische Handlungsbereiche sind Naturschutz, nachhaltige Flächennutzung, Flächen- und Bodenschutz, Ressourcenschutz, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Umwelt und Gesundheit, nachhaltige Mobilität und nachhaltiges Wirtschaften.

Unter breiter Beteiligung aus Bürgergesellschaft, Verbänden, Wirtschaft, Politik und Verwaltung werden in der jährlich stattfindenden **Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Hamburg** relevante Nachhaltigkeitsthemen und -projekte erörtert und weiterentwickelt sowie die Vernetzung der Akteure gestärkt. Veranstaltet wird die Konferenz in Kooperation mit aktiven Dachverbänden der Bürgergesellschaft, der Wirtschaft und der Agenda 21.

Mit der ressortübergreifenden **Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“** leistet Hamburg seinen Beitrag zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der "Hamburger Aktionsplan" (HHAP), ein Maßnahmenkatalog mit Projekten von Verbänden, Wirtschaft, Politik und Verwaltung über alle Bildungsbereiche, wird jährlich fortgeschrieben, die Umsetzung der Projekte unterstützt sowie deren Erfolg kriteriengestützt dokumentiert.

Institutionelle Verankerung

Die Arbeiten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hamburg werden gemeinsam von Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Amt für Natur- und Ressourcenschutz, Abteilung Nachhaltigkeit) und Senatskanzlei koordiniert.

Wurden Ziele qualifiziert?

Auf der Basis der im Leitbild „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ fixierten Ziele berichtet Hamburg seit 2005 mit einem indikatorengestützten Berichtssystem, dem **Monitor Wachsende Stadt**, über die Umsetzungsfortschritte. Nachhaltige Entwicklung ist dabei ein zentraler Fokus. Für umweltbezogene Aspekte werden die sog. UMK-Indikatoren verwendet. Die Quantifizierung der Ziele insbesondere zu den Themenspektren Bauen, Wohnen, Verkehr, Stadtentwicklung und Umwelt wird ein zukünftiger Schwerpunkt sein.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Zivilgesellschaftliche Akteure werden systematisch in Aktivitäten und Planungsprozessen mit Nachhaltigkeitsbezug beteiligt, z. B. bei der Organisation der Nachhaltigkeitskonferenzen, im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, der familiengerechten Quartiersentwicklung oder der Planung von Erholungsflächen und Parks.

Ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse in der Stadt ist der **Zukunftsrat Hamburg**, ein Zusammenschluss von rund 100 Nichtregierungsorganisationen aus Hamburg mit dem Ziel der Förderung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Stadt. Er bündelt und vernetzt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine und Verbände. Der Zukunftsrat wird von Hamburg finanziell unterstützt.

Hessen

Das im Jahr 2002 von Hessen herausgebrachte Aktionsprogramm Umwelt stellt mittelfristige Perspektiven und Zielsetzungen für die Themenbereiche dar; für die das Umweltressort zu diesem Zeitpunkt zuständig war. Dabei wurde zu jedem dieser Themen der fachliche Hintergrund, der aktuelle Stand sowie mittel- bis langfristige Ziele erläutert. Das Aktionsprogramm enthielt auch Indikatoren, deren Entwicklung weiter verfolgt werden sollte.

Institutionelle Verankerung

Im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 wurde die Strategie der nachhaltigen Entwicklung in den Aufgabenstellungen der jeweiligen Ressorts festgeschrieben. Für die weitere Konkretisierung und Umsetzung der Aufgaben sind die jeweiligen Ressorts zuständig.

Die formulierten Ziele einer nachhaltigen Landesentwicklung werden einem permanenten Controlling durch die Staatskanzlei unterzogen.

Der bisherige Umsetzungsrahmen wird zum Ende der Legislaturperiode 2008 daraufhin überprüft werden, ob eine sektor- oder bereichsübergreifende Strategie fortgeführt werden sollte.

Wurden Ziele qualifiziert?

Die von der EU mit der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Qualitätsziele und Zeithorizonte für deren Erreichung ermöglichen nach Ansicht des Umweltressorts nur geringe Möglichkeiten in diesem Bereich eigene Zielsetzungen zu entwickeln. Ähnliche Entwicklungen werden auch in anderen Themenbereichen wie etwa dem Bodenschutz beobachtet. In einigen Teilbereichen wurden Ziele und Zeitrahmen zur Umsetzung definiert.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

In dem Bereich erneuerbare Energien, Bioenergie und Klimaschutz sowie in der Kooperation mit der Wirtschaft werden gezielt Projekte durchgeführt, die zentral gesteuert und finanziell unterstützt werden.

Die nachhaltige Entwicklung in den hessischen Kommunen wird seit 1996 finanziell, personell und institutionell gefördert und unterstützt.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Auftrag zur Erarbeitung einer Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern resultiert aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung, dort Ziffer 108. Zur Erarbeitung wurde auf der Basis eines Kabinettsbeschlusses eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der sich alle Ministerien beteiligt haben. Diese hat Anfang 2006 den Entwurf der Landesagenda vorgelegt. Die Landesregierung hat am 23. Mai 2006 durch Kabinettsbeschluss die Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Institutionelle Verankerung

Die institutionelle Zuständigkeit für den Bereich der Nachhaltigen Entwicklung liegt beim Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern.

Wurden Ziele qualifiziert?

Die grobe Zielstellung der Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern wurde durch 13 Leitlinien skizziert. Die Landesagenda benennt zur Konkretisierung in über 50 Einzelkapitel etwa 390 Ziele und etwa 350 Maßnahmen und Projekte zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele wurden teilweise mit konkreten Zahlen untersetzt. Die Einzelkapitel wurden

eigenständig durch die einzelnen Ressorts entwickelt und mit Zielen unterlegt. Zur Erhöhung der Lesbarkeit wurden die Kapitel vier Säulen zugeordnet:

1. Unter der Überschrift „Der Verantwortung für das Land gerecht werden – Kooperationen suchen, den Wandel gestalten“ wird die Rolle des Landes im internationalen Kontext gewürdigt.
2. Die Säule „Die gesellschaftlichen Potentiale nutzen – Neue Chancen ergreifen“ betont die sozialen Ziele der nachhaltigen Entwicklung.
3. „Die Wirtschaft stärken – Standortvorteile ausbauen“ benennt Ziele im ökonomischen Sektor.
4. Der Abschnitt „Ressourcen nachhaltig nutzen – Natur intelligent schützen“ beschäftigt sich schließlich mit den Themen des Umweltschutzes.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure wurde begonnen und soll weiter intensiviert werden. Zunächst wurden externe Partner zur Stellungnahme ermutigt (u. a.: Wissenschaftlicher Beirat des Umweltministeriums, Teilnehmer der Umweltallianz, Kirchen, Verbände). Als weiterer Schritt wird beispielsweise eine Internetkonsultation diskutiert.

Niedersachsen

Niedersachsen richtete 1996 einen interministeriellen Arbeitskreis und einen Runden Tisch „Agenda 21“ (Landesregierung und gesellschaftliche Gruppen) ein.

Im November 1997 hat das damalige Kabinett das Landesprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ beschlossen, das an das Kabinett angebunden war.

Drei Monate später fasste der Landtag einen Beschluss zur Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen. Die Landesregierung wurde aufgefordert über den Fortgang der Aktivitäten zu berichten. Daraufhin legte die Landesregierung im Juli 1999 ihren „Bericht zur Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen“ vor.

Der Prozess war somit formal abgeschlossen und der „Runde Tisch“ beendete schrittweise seine Arbeit.

Für den Zeitraum 2001-2006 existiert ein Förderprogramm des Niedersächsischen Umweltministeriums „Lokale Agenda 21“, das über dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung für Kommunen in strukturschwachen Gebieten finanziert wird.

Institutionelle Verankerung

Im September 2005 hat die jetzige Landesregierung die Neuentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen („Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“) beschlossen. Die Arbeit der Ressorts wird von einem Lenkungsausschuss auf Ebene der Abteilungsleitungen und unter Leitung der Staatskanzlei begleitet. Die Landesregierung hat im August 2006 in einem ersten Schritt einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt, mit dem sämtliche Ressorts die erbetene Überprüfung der Ressortpolitiken auf Nachhaltigkeit zunächst abgeschlossen haben. Gleichzeitig hat das Kabinett den Lenkungsausschuss gebeten, seine Arbeit fortzusetzen und auf der Grundlage dieses Berichtes in der ersten Hälfte des Jahres 2007 eine kohärente, koordinierte und zukunftsgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen vorzulegen. Hierzu sollen insbesondere Leitziele und Leitprojekte entwickelt werden, deren Verwirklichung für eine nachhaltige Entwicklung Niedersachsens von besonderer Bedeutung sind.

Wurden Ziele qualifiziert?

- Das Nachhaltigkeitsprinzip in der jeweiligen Ressortpolitik noch stärker verankern
- Die einzelnen Handlungsfelder besser koordinieren und aufeinander abstimmen
- Die Effizienz im Umgang mit den vorhandenen Ressourcen weiter steigern
- Die Förderung der Familie und das Prinzip Gender Mainstreaming berücksichtigen

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure:

Die konkreten Zielsetzungen (quantitativ oder qualitativ) und die künftige Form der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure wird erst nach erneuter Kabinettsbefassung (vss. in der Jahreshälfte 2007) feststehen.

Nordrhein-Westfalen

Institutionelle Verankerung

In der vergangenen Legislaturperiode (2000 bis 2005) ist die Agenda 21 NRW auf der Grundlage von Landtags- und Kabinettsbeschlüssen gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern entwickelt und umgesetzt worden (vgl. www.agenda21.nrw.de, www.munlv.nrw.de).

In der laufenden Legislaturperiode seit 2005 ist der Schwerpunkt aufgrund der geänderten politischen Beschlusslage im Rahmen einer neuen nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie verändert worden. So wurde u. a. ein „Dialog Wirtschaft und Umwelt“ (DWU NRW) gestartet.

Ein weiterer Bestandteil der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie sind die Aktivitäten zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“. Bisher wurden bereits 36 Projekte aus NRW sowie 10 weitere mit Bezug zu NRW vom Nationalkomitee als UN-Dekade Projekte ausgezeichnet. Der Aktionsplan NRW zur UN-Dekade befindet sich in der Erarbeitung. Ende November 2006 tagen der Runde Tisch sowie das Nationalkomitee zur UN-Dekade auf Einladung von Ministerpräsident Dr. Rüttgers in Bonn.

NRW unterstützt den Nachhaltigkeitsprozess auf nationaler und Internationaler Ebene und bringt dies z. B. durch den Aufbau des „Centre for Sustainable Production and Consumption (UNEP-Centre)“ in Wuppertal zum Ausdruck.

Wurden Ziele qualifiziert?

Übergeordnetes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie und Agenda 21 in NRW ist es, Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig für das 21. Jahrhundert zu gestalten und dies gemeinsam mit allen Beteiligten umzusetzen.

Im Rahmen des DWU NRW sind die wesentlichen Ziele

- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in NRW zu steigern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und
- die Lebensqualität für die Menschen zu erhöhen.

Außerdem soll der DWU NRW dazu beitragen,

- die Kooperation von Staat und Wirtschaft zu verbessern, und
- Innovationen zu fördern, um NRW zu einer führenden nachhaltigen Region Europas zu machen.

Im Rahmen des Aktionsplans zur UN-Dekade in Nordrhein-Westfalen sollen in enger Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan vier strategische Ziele bis zum Ende der UN-Dekade 2014 umgesetzt werden:

1. Verankerung, Bündelung und Weiterentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen sowie Transfer guter Praxis in die Breite
2. Vernetzung der Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung
3. Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Bildung für nachhaltige Entwicklung
4. In internationalen Zusammenhängen denken und handeln.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Die Agenda 21 NRW und die neue Nachhaltigkeitsstrategie NRW sind als partizipative Prozesse angelegt; sie sind nicht nur Sache von Politik und Verwaltung, sondern werden maßgeblich von der aktiven Teilnahme gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Schulen, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen mit gestaltet.

Rheinland-Pfalz

Der Landtag von Rheinland-Pfalz beschloss am 19. Januar 1999, dass im Rhythmus von zwei Jahren festzustellen ist, wie die Umsetzung der Agenda 21 im Land voranschreitet. Die Landesregierung legt dem Landtag Rheinland-Pfalz seit dem in regelmäßigem Abstand einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 21 vor (vgl. www.agenda21.rlp.de)

Institutionelle Verankerung

Federführend für die Erstellung des Berichtes ist das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz.

Wurden Ziele qualifiziert?

Im aktuellen Agenda 21 Programm „Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ wurden für alle 22 Handlungsfelder entsprechende Handlungsziele formuliert. Es wurden gleichermaßen ökonomische, ökologische und sozialkulturell orientierte Handlungsfelder berücksichtigt. Die Handlungsfelder wurden synoptisch und in ihren Beziehungen untereinander betrachtet. Die Verknüpfung der Handlungsfelder mit relevanten, verfügbaren, aussagefähigen, transparenten und teilweise bundesweit vergleichbaren Indikatoren ermöglichte eine erste Bewertung der Handlungsziele.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Zur Erstellung des Agenda-Programms wurden etwa 50 gesellschaftliche Gruppen aus Wirtschaft, Ökologie, sozialkulturellem und kommunalem Bereich zur Mitwirkung eingeladen. Die Konzeptionierung erfolgte in vier Gesprächsrunden sowie mit zusätzlichen schriftlichen Stellungnahmen.

Auch nach Fertigstellung des Berichts werden die politischen und gesellschaftlichen Akteure dauerhaft an der Umsetzung beteiligt.

Saarland

Der Ministerrat hat 2003 die unter Mitwirkung des Landesarbeitskreises Agenda 21 (23 gesellschaftliche Gruppen, Kammern, Verbände, Kirchen) vom Minister für Umwelt erstellte Saarland-Agenda/Ressortprogramm Umwelt als nachhaltige Vorhabensplanung in den Handlungsfeldern Natur und Landschaft, Wasser, Boden, Klima, Gesundheit, Bildung, Lokale Agenda 21, Wirtschaft und Forschung verabschiedet. Sie dient als Modell für die Erweiterung der Saarland-Agenda auf die Handlungsfelder der anderen Ressorts.

Bestandteile sind

- die Erstellung Saarland-spezifischer Strategien und Grundsätze,
- die öffentlich-transparente Darstellung der rund 100 wichtigsten Teilaufgaben als verbindliche Vorhabensplanung des Ministeriums für Umwelt,
- die modellhafte Umsetzung in zehn Leitprojekten,
- die Entwicklung von zehn quantifizierten kurz- und mittelfristigen Leitzielen.

Institutionelle Verankerung:

1. Die Zuständigkeit für das Programm liegt beim Ministerium für Umwelt. In der zweiten Phase (ab 2007) ist ein umweltpolitisches Update und die Erweiterung auf andere Ressorts vorgesehen.
2. In ihrer Geschäftsordnung hat die saarländische Landesregierung 2005 einen umfangreichen Kriterienkatalog zur Prüfung in Bezug auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei Rechtsetzungsvorhaben des Landes in allen Ressorts vorgeschrieben.
3. Im EMAS-Verfahren führt das Ministerium jährlich eine Evaluierung der Leitziele der Saarland-Agenda als indirekte Umweltauswirkungen durch.
4. Abteilungs-übergreifende Arbeitsgruppen (Stabsstellen-Funktion) mit Beteiligung anderer Ressorts bearbeiten aktuell zentrale Handlungsfelder, u. a. Flächenverbrauch, Landschaftszerschneidung, Lärm und Wasserrahmenrichtlinie.

Wurde Ziele qualifiziert ?

Es wurden Leitziele qualifiziert und quantifiziert (s. o.) in den Handlungsfeldern Flächenverbrauch, Biodiversität, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Gewässergüte, Abfall, Klima, Mobilität und Bildung. Die Leitziele werden anhand von Indikatoren evaluiert. In zehn Leitprojekten werden die Strategien der Landesregierung modellhaft realisiert.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure:

Der Dialog-Prozess Saarland-Agenda wird getragen insbesondere durch

- den Umweltpakt Saarland mit Beteiligung innovativer Unternehmen,
- den 2006 gesetzlich etablierten Rat für Nachhaltigkeit als Expertengremium aus den Schlüsselbereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Bildung,

das saarländische Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Sachsen

Seit dem 01. Januar 2006 wird in Sachsen an einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land gearbeitet.

Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie durch das Kabinett ist für das Ende des ersten Quartals 2007 geplant. Nach der Verabschiedung durch das Kabinett ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geplant, um mit unterschiedlichen Akteuren in Kontakt zu kommen.

Institutionelle Verankerung

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ist Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung federführend. Die übrigen Ressorts werden durch eigene Beiträge an dem Prozess beteiligt.

Wurden Ziele qualifiziert?

Über mögliche Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie gibt das Schreiben keine Auskunft.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Zivilgesellschaftliche Akteure, wie beispielsweise kommunale, Kirchen- und Umweltverbände sowie NGO's werden über Informationsgespräche in die Arbeit mit einbezogen. Eine direkte Beteiligung der kommunalen Akteure ist durch Beiträge im Bereich der lokalen Agenden 21 gewährleistet.

Sachsen-Anhalt

Gemäß der Koalitionsvereinbarung vom April 2006 stimmen die Regierungsparteien darin überein, dass Sachsen-Anhalt eine Nachhaltigkeitsstrategie für alle Politikbereiche braucht. Die Regierungsplanung sieht deshalb vor, dass

- alle 2 Jahre ein Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt erarbeitet wird
- und
- ein Konzept für eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

erstellt und vorgelegt wird (voraussichtlich Anfang 2007).

Die weitere Planung sieht eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes anhand zu lösender Probleme, von Handlungserfordernissen und der Befassung mit Schwerpunktthemen sowie der Reflexion des erreichten Standes vor.

Sachsen-Anhalt beteiligt sich auch an der Durchführung der UNESCO-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage eines eigenen Aktionsplanes sowie durch Einrichtung eines ressortübergreifenden Steuergremiums und eines Runden Tisches. Das Land unterstützt darüber hinaus entsprechende Aktionen und Maßnahmen.

Institutionelle Verankerung

Für das Themengebiet „Nachhaltige Entwicklung“ hat auf Landesebene das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Federführung. Entsprechend der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit werden die anderen Ressorts in die Arbeit mit einbezogen.

Wurden Ziele qualifiziert?

Mit der auf der Koalitionsvereinbarung beruhenden aktuellen Regierungsplanung wurden für das Land Ziele für und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung festgelegt. Die Ziele orientieren sich an den wesentlichen Herausforderungen und Problemen vor denen das Land steht und sollen ggf. auch entsprechend fortgeschrieben werden. Durch geeignete Maßnahmen wird die Erreichung der Ziele unterstützt, u. a. durch Förderung beispielhafter Projekte. In diesem Zusammenhang haben neben umweltbezogenen Zielen die wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserung der Beschäftigung besondere Priorität. Auch die Beschäftigung mit der demografischen Entwicklung wird als eine zentrale Aufgabe angesehen.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Die Agenda 21-Servicestelle des Landes wurde bei einem Verein eingerichtet, der durch jährliche Zuwendungen vom Land finanziell unterstützt wird. Zivilgesellschaftliche Akteure werden hinsichtlich ihrer lokalen Aktivitäten durch die Servicestelle unterstützt und können an themenbezogenen Veranstaltungen teilnehmen. Die Servicestelle organisiert auch Erfahrungsaustausche und koordiniert die Vorbereitung und Durchführung des Tags der Regionen in Sachsen-Anhalt.

Die Landesregierung führt ebenfalls Veranstaltungen zu relevanten Themen durch und führt auch auf diese Weise die Nachhaltigkeitsdebatte mit den verschiedenen Akteuren.

Schleswig-Holstein

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ erfolgte in drei Phasen. In der ersten Phase (2001) wurde durch einen Arbeitskreis, in dem alle Ressorts vertreten waren, ein Leitbild „Nachhaltiges-Schleswig-Holstein“ entwickelt. In der zweiten Phase (2002) stand der Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen im Vordergrund. Darauf aufbauend entstand in der dritten Phase (2003) ein Programm mit konkreten Maßnahmen, Qualitätszielen und Indikatoren. Das Programm „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ wurde am 16. Dezember 2003 von der Landesregierung beschlossen.

Institutionelle Verankerung

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt innerhalb der Ressorts die für die einzelnen Zukunftsfelder zuständig sind. Eine institutionelle Verankerung des Komplexes bei einem Ressort wurde nicht vorgenommen.

Wurden Ziele qualifiziert?

Die Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in drei Schwerpunkte: „Arbeiten und Produzieren“, „Zusammen Leben“ und „Das Land Nutzen“. Auf die Schwerpunkte verteilen sich insgesamt zwölf Zukunftsfelder.

Arbeiten und Produzieren:

- Schleswig-Holstein als Standort für zukunftsfähige Technologien
- Nachhaltige Gestaltung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten
- Familiengerechte Arbeitsstrukturen

Zusammen Leben:

- Demokratiekampagne - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Gewaltfreiheit der Gesellschaft
- Bürgergesellschaft
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Das Land Nutzen:

- Transparente Produktion gesunder Nahrungsmittel
- Potenziale einer multifunktionalen Landwirtschaft
- Effiziente und ressourcenschonende Energiebedarfsdeckung
- Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Zivilgesellschaftliche Akteure werden in den im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Zukunftsfeldern von den einzelnen Ressorts beteiligt.

Thüringen

Im Februar 2000 beschloss die Thüringer Landesregierung die „10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen“, die die seit 1999 bestehenden ökologischen Leitlinien um ökonomische und soziokulturelle Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung erweitern. Die Leitlinien sollen unter anderem dazu dienen Kommunen und Akteure, die auf lokaler und regionaler Ebene für eine Nachhaltige Entwicklung aktiv sind, inhaltlich und auf politischer Ebene zu unterstützen.

Institutionelle Verankerung

Mit der Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen hat die Landesregierung das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) beauftragt.

Der im Oktober 2005 begonnene Diskussionsprozess für eine abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen ist noch nicht abgeschlossen. Im Februar 2006 fand sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Agenda 21 Prozesse, Akteuren der Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Vertretern der Ministerialverwaltung (Landeszentrale und TMLNU) zusammen, die unter anderem an der Entwicklung einer Landesagenda für Thüringen arbeiten will.

Wurden Ziele qualifiziert?

Die vorrangigen Handlungsfelder der Leitlinien sind die Themenfelder: Flächenverbrauch, Klimaschutz und Energie, Mobilität, Arbeit und Soziales, Nachhaltiger Konsum, Dialog der Generationen, Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, Bürgerbeteiligung und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Thüringen hat es sich zum Ziel gesetzt eine Nachhaltige Entwicklung zu initiieren und dabei besonders den Grundgedanken des lokalen Handelns in globaler Verantwortung zu unterstützen.

Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Es gibt Bestrebungen zivilgesellschaftliche Akteure als Partner für die Mitarbeit in der 2006 geschaffenen Arbeitsgruppe zu gewinnen. Dabei wird besonders die Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen angestrebt.